

22.02.2022

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 19.02.2022 die Ergänzung der folgenden Ordnung beschlossen hat:

Die Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbands zur Spielordnung des DHB (SpO BHV) werden wie folgt ergänzt.

Nach § 6 Bestimmungen des Siegers, Auf- oder Absteigers (zu § 52 SpO DHB) wird ein neuer § 6a eingefügt.

§ 6a Saisonabbruch (zu § 52a SpO DHB)

1. Im Falle eines vom Präsidium des BHV beschlossenen Abbruchs einer Spielsaison (§ 52a Abs. 1 SpO DHB) finden hinsichtlich der Wertung in den einzelnen Spielklassen die Bestimmungen des § 52 a SpO DHB Anwendung sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
2. Wird eine Spielrunde im Erwachsenenbereich in Form von Vor- und Entscheidungsrunden ausgespielt, findet bei einem möglichen Spielabbruch die Quotienten-Regelung zur Ermittlung der maßgeblichen Tabellenplätze Anwendung, wenn jede Mannschaft mindestens 50 % ihrer Spiele in der jeweiligen Spielklasse absolviert hat. Im Jugendbereich kann die Quotienten-Regelung Anwendung finden, wenn mindestens 50 % der Spiele in einer Spielklasse ausgetragen sind. Vor- und Entscheidungsrunden gelten dabei als getrennte Spielrunden. Zur Berechnung werden auch Spielverlustwertungen gem. § 50 SpO DHB herangezogen. Die Entscheidung trifft die nach § 6 festgelegte zuständige Stelle.

§ 18 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 19.02.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 12.05.2021 außer Kraft.

gez.
Peter Knapp
Präsident

